

Umsetzung eines Ratsbeschlusses zu Fairer und nachhaltiger Beschaffung in Göttingen

Der Rat der Stadt Göttingen hat im Mai 2019 die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Richtlinie beauftragt, die zukünftige Beschaffungen von Stadt und städtischen Beteiligungen hinsichtlich sozialverantwortlicher Herstellung und Handels sowie ökologischer Aspekte regeln soll.

Ein Beitrag von Joachim Berchtold, Stadt Göttingen

Der Auftrag an die Verwaltung ist prozessbezogen: So wird zunächst der Status Quo geprüft, dann Möglichkeiten einer anspruchsvolleren Umsetzung und schließlich werden möglichst allgemeine Verfahren abgeleitet. Verantwortlich ist die Koordinationsstelle für kommunale Entwicklungspolitik unter Einbezug aller relevanten Akteure: Beschaffende von Stadt sowie städtischen Beteiligungen, Zentrale Vergabestelle, Rechnungsprüfungsamt, Klimaschutzmanagement (ökologische Aspekte).

Es geht zuvorderst um Produktgruppen, für die rechtliche Vorgaben des Landes existieren. Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber (ab einem Auftragswert von 20.000 € netto) darauf hinzuwirken, bei Beschaffungen von Stoffen und sonstigen Textilien, ungebrauchtem Naturstein, Tee, Kaffee und Kakao, Blumen sowie Spielwaren und Sportbällen nachweislich keine Produkte zuzulassen, bei deren Herstellung oder Gewinnung die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation missachtet wurden. Wie genau dieser Verpflichtung nachzukommen ist, ist per Verordnung geregelt und obliegt in der Anwendung den öffentlichen Auftraggebern. Zudem besteht die Möglichkeit, über die Mindestvorgaben hinauszugehen – auch das ist Bestandteil des Ratsauftrages.

Entscheidend ist die Gewichtung von Nachweisen: Anspruchsvolle, glaubwürdige Nachweise sollten identifiziert werden und Beschaffungsvorgänge so gestaltet, dass deren Vorlage notwendige Bedingung für Bieter ist. Ohne bewussten Fokus auf diesen Aspekt von Beginn eines Beschaffungsvorganges an bleibt Faire Beschaffung dem Zufall überlassen und unklar.

Insofern ist das prozesshafte Vorgehen unter Einbezug aller

beteiligten Akteure ein geeignetes Mittel, um den politischen Auftrag auch umsetzen zu können. So werden zunächst mit den Beschaffenden die Bedarfe festgestellt und dann Alternativen identifiziert, die mit glaubwürdigen Nachweisen auf dem Markt erhältlich sind. Es ist sehr wichtig, genau auf die jeweiligen Bedarfe zu achten, denn benötigte Produkte müssen speziellen Ansprüchen, abhängig vom Einsatzzweck, genügen – was wiederum Auswirkungen darauf hat, welche Nachweise gefordert werden können. Für die Wertung von Nachweisen hat sich bewährt, die Angebote von Bundesstellen oder NROs zu nutzen sowie den Austausch mit anderen Kommunen zu pflegen.

Auch muss trotz inzwischen bestehender Eindeutigkeit darüber, dass Vergabeverfahren nach bestimmten sozialen oder ökologischen Kriterien ausgerichtet werden dürfen, immer wieder diesbezüglichen Unsicherheiten begegnet werden.

Ein Ratsbeschluss ist eine gute Grundlage für eine dauerhafte Institutionalisierung von Fairer und nachhaltiger Beschaffung – aber erst in Ergänzung mit einem Verfahren, mit der klaren Aufteilung von Verantwortung und mit dem Einbezug aller an Beschaffungsvorgängen Beteiligten, kann er umgesetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass uns dies in Göttingen dauerhaft gelingt.



Autor
Joachim Berchtold

Stadt Göttingen,
Koordinator für kommunale
Entwicklungspolitik